



GEMEINDE OBEREMBRACH

Gemeindeverwaltung
Pfungenerstrasse 11
8425 Oberembrach

Tel. 044 866 26 00 Fax 044 866 26 16
E-Mail gemeinde@oberembrach.ch
www.oberembrach.ch

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt alle Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Oberembrach zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein am

Mittwoch, 20. März 2024, 20.00 Uhr, im Primarschulhaus Zweigärten.

Traktanden:

Variantenabstimmung zum behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf

- 1. Variante 1: Objektkredit von Fr. 658'000.00 für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle mit zweispuriger Verkehrsführung neben dem haltenden Bus**
- 2. Variante 2: Objektkredit von Fr. 537'800.00 für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle mit einspuriger Verkehrsführung neben dem haltenden Bus**
- 3. Schlussabstimmung über den Objektkredit in Abhängigkeit der Variantenabstimmung**

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Variante 1 mit zweispuriger Verkehrsführung neben dem haltenden Bus.

4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen ab dem 5. März 2024 in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum unter www.oberembrach.ch / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können vorgängig auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden keine gedruckten Exemplare aufgelegt.

Gemeinderat Oberembrach

Variantenabstimmung über einen Objektkredit für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf

Ausgangslage

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die Zugänge zu den Bushaltestellen bis Ende 2023 behindertengerecht umzubauen. Zu priorisieren sind stark frequentierte, strategisch wichtige Haltestellen.

Mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird der Umbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf notwendig. Um Personen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zum Bus zu erleichtern, sieht die Gemeinde Oberembrach einen richtlinienkonformen Ausbau mit einer 22 cm-Haltekante vor.

Erwägungen

Seit Frühling 2021 wurde unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen (Postauto AG, Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, Kantonspolizei) nach einem Standort für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle gesucht. Es wurden Varianten geprüft ausserhalb der aktuellen Haltestelle entlang der Embracher- bzw. Eigentalsstrasse, innerhalb der aktuellen Wendeschleife und auf der Jakob Bosshart-Strasse entlang der Brückenwaage.

Die Varianten entlang der Hauptverkehrsachsen wurden aufgrund der mangelhaften Sichtverhältnisse verworfen. Die Variante innerhalb der bestehenden Wendeschleife wurde intensiv geprüft auch mit einer Änderung der Einfahrtsrichtung, musste aber letztlich aufgrund der technischen Umsetzbarkeit und Fahrbarkeit ebenfalls verworfen werden. Die vierte Variante auf der Jakob Bosshart-Strasse entlang der Brückenwaage hat sich als bestmögliche herausgestellt. Mit dieser Variante wird man sämtlichen Bedürfnissen gerecht.

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 hat der Gemeinderat seinen Antrag auf Genehmigung des Objektkredits zurückgezogen, um weitere Varianten der Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Bushaltestelle zu prüfen. Seit dem 29. Januar 2024 läuft ein Testbetrieb der Bushaltestelle am neuen Standort entlang der Brückenwaage mit einspuriger Verkehrsführung neben dem Bus. Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Stimmbevölkerung zwei Varianten zu unterbreiten: Die ursprüngliche Umsetzung des am 22. November 2023 vorgelegten Projekts mit zweispuriger Verkehrsführung neben dem haltenden Bus (Variante 1) und eine Umsetzung mit einspuriger Verkehrsführung neben dem haltenden Bus (Variante 2).

Neben dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle, der der Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags entspricht, wird in beiden Varianten auch ein Strassenabschnitt saniert, der schon jetzt erhebliche Schäden aufweist. Diese Aufwände sind in den Kostenschätzungen für beide Varianten miteingerechnet. Diese Kosten wären unabhängig von der Bushaltestelle in den nächsten Jahren angefallen.

Beim Vergleich der Kosten der beiden Varianten ist wichtig zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Anteil durch die zusätzlichen Planungsaufwände entstanden ist. Dieser ist in die Gesamtkosten der Variante 2 eingeflossen und schmälert dadurch die Einsparungen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme der Variante 1.

Variante 1

Gemeindeverwaltung Oberembrach
Pfungenerstrasse 11
8425 Oberembrach



Dietikon, 07. Juli 2023

Technischer Bericht

Jakob Bosshart-Strasse
Hindernisfreier Ausbau Bushaltestelle Dorf



Impressum

Auftraggeberin

Gemeindeverwaltung Oberembrach
Pfungenerstrasse 11
8425 Oberembrach
Michael Gerschwyler, Gemeinderat

Auftragnehmerin

swr+ AG
Schöneeggstrasse 30
8953 Dietikon
Murat Ok, Projektleiter
murat.ok@swrplus.ch Telefon 043 500 45 13

Titelbild

Projektperimeter aus GIS-Browser (<https://maps.zh.ch>)

P-01.21-1031 Bericht

05.07.2023 | Murat Ok | Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	Auslöser	4
1.2	Vorstudien	4
1.3	Stellungnahme BKZ	6
2	Projektierungsauftrag	6
3	Projektbeschrieb	6
3.1	Grundlagen	6
3.2	Generell	7
3.3	Bushaltestelle	8
3.4	Strassenoberbau	9
3.5	Anpassungen Strassengrundstück	10
3.6	Strassenabschlüsse	10
3.7	Strassen-Entwässerung	11
3.8	Beleuchtungsanlage	11
3.9	Gestalterische Anforderungen	12
3.10	Erstellungskosten	12
4	Weitere Anlagen	12
4.1	Anlagen Gemeinde	12
4.2	Dritt-Werke	12
4.3	Raiffeisenbank	13
5	Landerwerb	13
6	Kostenschätzung	14
7	Termine	15

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Die Gemeinde Oberembrach ist eine kleine ländliche Gemeinde mit ca. 1'100 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie verfügt über eine Bushaltestelle (Oberembrach Dorf), welche zentral liegt und für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung rasch zu Fuss erreichbar ist. Zugleich stellt diese einzige Haltestelle ein Kursende dar, an welchem der Bus in der Busschleife gewendet wird und auch allfällige Wartezeiten verbringt. Die Bushaltestelle verfügt heute über keinen hindernisfreien Zugang zum Bus.

Gegebenheit

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG SR 151.3 / VböV SR 151.34) sind die Gemeinden verpflichtet, die Zugänge zu den Bushaltestellen bis in das Jahr 2023 behindertengerecht umzubauen. Zu priorisieren sind stark frequentierte, strategisch wichtige Haltestellen.

Gesetz

Mit der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes wird der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestelle «Dorf» in Oberembrach notwendig. Um Personen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zum Bus zu erleichtern, sieht die Gemeinde Oberembrach einen richtlinienkonformen Ausbau auf eine 22cm - Haltekante vor (1).

Absicht

1.2 Vorstudien

Seit dem Frühjahr 2021 wurde unter Einbezug wichtiger Protagonisten (Postauto AG, KAPO, BKZ) intensiv nach einem Standort für den BehiG-konformen Ausbau der Bushaltestelle Dorf, welcher allen Bedürfnissen gerecht wird, gesucht.

Standortsuche

Insgesamt wurden 4 Varianten untersucht:

1. neuer Standort ausserhalb der aktuellen Haltestelle
2. innerhalb der Wendeschleife (aktuelle Anfahrtrichtung)
3. innerhalb der Wendeschleife (entgegengesetzte Anfahrt)
4. auf der Jakob Bosshart-Strasse entlang Brückenwaage

Dabei wurden in einer ersten Phase vor allem die Eigental- wie auch die Embracherstrasse für mögliche Standorte betrachtet. Diese Strassen stellen die Hauptachse durch das Dorf dar. Diese Achse zieht sich im Zentrum der Gemeinde in einem langen Bogen durch das Dorf. Nebst den zahlreichen Einfahrten von Neben- und Quartiersammelstrassen, verhindert diese Bogenform ein Anfahren respektive Wegfahren eines «Züri-Bord», ohne den Bus zu beschädigen. Deshalb und aufgrund der nicht ausreichenden Sichtverhältnisse wurden diese Standorte anlässlich einer Begehung durch die Vertreter der Postauto AG und der KAPO als nicht geeignet beurteilt. Andere Standorte, die ein Anfahren erlauben würden, befinden sich zu dezentral. Längere Wege wären insbesondere für Leute mit eingeschränkter Mobilität unzumutbar.

Standort ausserhalb

Aufgrund dieser Abklärungen wurde in der Folge nach einer Ortsbegehung mit dem Kapo, der BKZ, Postauto AG und der Gemeinde eine Anpassung der aktuellen Haltestelle in der Wendeschleife mit Einstiegsplattformen vertieft geprüft. Im ersten Schritt wurde die aktuelle Einfahrt in die Schleppkurve geprüft. Trotz eines Rückbaus eines Vordachs und der Aufhebung mehrerer Privatparkplätze, erwies sich diese Variante als nicht praktikabel.

Wendeschleife,
aktuelle Anfahrt

In einem zweiten Schritt wurde die Anfahrt aus der entgegengesetzten Richtung in die Wendeschleife geprüft. Auch wenn Parkplätze aufgehoben und Bäume gefällt worden wären, fiel der mögliche Verlauf der Schleppkurve sehr knapp aus. Anlässlich einer Begehung mit der Postauto AG, stellte sich heraus, dass die berechnete Kurve kaum fahrbar wäre und keinerlei Fehler-toleranz eingeräumt hätte. Auch dieser Ansatz musste verworfen werden.

Wendeschleife,
entgegengesetzte Anfahrt

Als **vierte Variante** wurde ein Standort auf der Jakob Bosshart-Strasse geprüft. Die Plattform für den Zustieg besteht dabei aus der vorhandenen Brückenwaage. Die weitere Nutzung der Brückenwaage ist eine Bedingung und aufgrund der tiefen Frequenz der Wägungen gut koordinierbar. Die angrenzende Wiese der Gemeinde bietet zudem Platz für einen Warteunterstand. Die bestehende Zufahrt und Abfahrt der Waage ergeben eine ideale Ausgangslage aufgrund der flachen Rampen und des vorhandenen Platzes. In dieser Variante können die Türen 2 und 3 eines Gelenkbusses über eine 22er Plattform bestiegen werden. Um während der Wartezeiten das Kreuzen passierender Fahrzeuge zu ermöglichen, wird die Strasse in diesem Bereich verbreitert. Die Umsetzbarkeit und Praktikabilität dieser Variante wurde anlässlich einer Begehung mit der Postauto AG und der Kantonspolizei und Schleppkurvennachweisen überprüft und bejaht (4). Auch der Fahrversuch fiel positiv aus (6).

entlang Brückenwaage

Die Variante 4 stellte sich von sämtlichen geprüften als die Bestmögliche heraus. Die Gemeinde Oberembrach und die involvierten Partner sind überzeugt, mit dieser Variante sämtlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der folgende Planausschnitt zeigt die Variante 4 mit dem zu erweiternden Strassenabschnitt zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie (5):

Variante 4

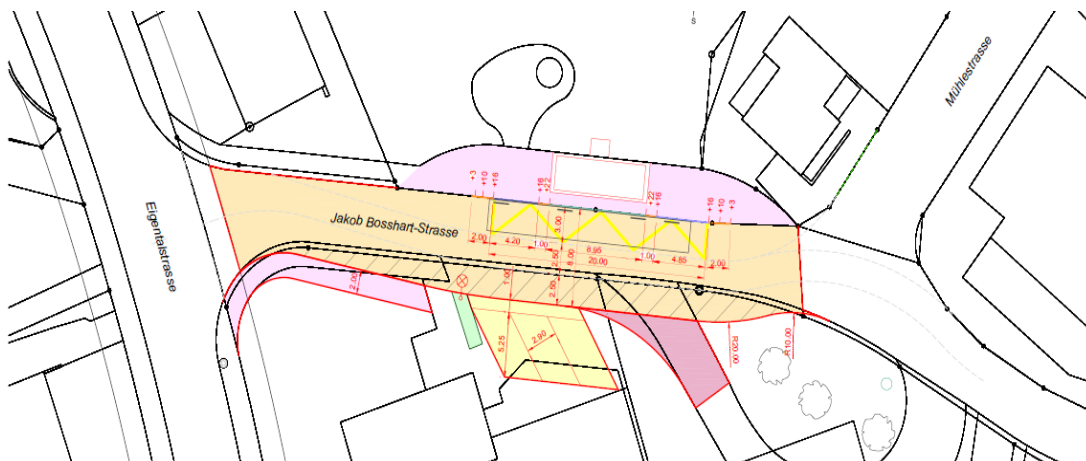


Abbildung 1: Situation Ausbau Bushaltestelle Dorf, Studie – Variante 4, swr+, 13.02.2023

1.3 Stellungnahme BKZ

Die Stellungnahme der BKZ (8) zur Studie – Variante 4 kam zu folgendem Fazit BKZ
Fazit / Empfehlungen:

- Lösungsansatz ist überzeugend und zweckmässig
- Umfang der Eingriffe in private Grundstücke und Kostenaufwand sind erheblich und sollten reduziert werden
- Die Haltekante muss mindestens bei den vordersten 3 Türen mit einer Höhe von 22 cm ausgeführt werden
- Empfehlung die Haltekante näher an die Brückenwaage zu verschieben zur Verbesserung der Zufahrtsgeometrie und Reduktion des Überwischens der Haltekante
- Empfehlung die Kreuzungsbedingung PW-PW zu überprüfen und nach Möglichkeit einzuschränken, zur Vermeidung/Reduktion der grossen Eingriffe auf die privaten Grundstücke beim Bankgebäude

2 Projektierungsauftrag

Der Gemeinderat Oberembrach erteilt an der Sitzung vom 04.04.2023 dem Ingenieurunternehmen swrplus AG den Auftrag für die Projektierung des vorliegenden Genehmigungsprojekts. Auftrag

3 Projektbescrieb

3.1 Grundlagen

- (1) Richtlinie hindernisfreie Haltestellen Bus. TBA Zürich, Stand 2018 Grundlagen
- (2) Detailliertes Terrainmodell (DTM), Acht Grad Ost, Januar 2022
- (3) Schleppkurvenüberprüfungen zu Variante 4, Dez 22 – Jan 23
- (4) Begehung Örtlichkeit zu Variante 4 mit Gemeinde, Postauto AG, Kantonspolizei (KAPO) und swr+, 26.01.2023
- (5) Studie, Variante 4, Situation 1:250, swr+, 13.02.2023
- (6) Fahrversuch zu Variante 4 mit Gemeinde, Postauto AG und swr+, 13.02.2023
- (7) Herleitung Projektentwicklung, Gemeinde Oberembrach, 20.02.2023
- (8) Stellungnahme BKZ zu Studie – Variante 4, 09.03.2023
- (9) Rückmeldung Bedarf Wasserversorgung aus GWP, swr+, 14.03.2023
- (10) Bericht Kanal-TV Hofsammler mit Ableitung (Parz. 1237), Mökah AG, 22.03.2023
- (11) Rückmeldung Sunrise zu Ausbaubedarf ihrer Anlagen, 29.03.2023
- (12) Rückmeldung Swisscom zu Ausbaubedarf ihrer Anlagen, 01.04.2023
- (13) Bericht Oberbauuntersuchungen, Viatic AG, 24.04.2023
- (14) Begehung Örtlichkeit mit Gemeinde, EKZ und swr+ zu Anpassung der Ausleuchtung, 24.04.2023
- (15) Rückmeldung EKZ zu Ausbaubedarf ihrer Anlagen und Zustellung Beleuchtungsprojekt, 01.06.2023
- (16) Bericht Gestaltung, VORABZUG, swr+, 26.06.2023

3.2 Generell

Basierend auf der Studie – Variante 4, Stellungnahme BKZ und weiteren Vorabklärungen sind nachfolgend die wesentlichen Ausführungsmerkmale aufgeführt, die nach Rücksprache mit dem Bauherrn für die Weiterplanung massgebend waren:

Mit der Neuordnung der Haltestelle und dem bestehenden 2-schichtigen Belagsaufbau mit der geringen Belagsstärke ist die Jakob Bosshart-Strasse nicht auf die zukünftigen Belastungen ausgelegt. In der aktuellen TBA-Norm 203 ist vorgegeben, dass die Haltestellen sowie die Zu- und Wegfahrten vor und nach den Haltestellen auf 30 m mit einem 3-schichtigen Belag ausgeführt werden müssen. Nach Aussage der Viatic AG kann dieses Mass im gegebenen Fall auf 20 m reduziert werden (berücksichtigt für Wegfahrt).

Projektperimeter

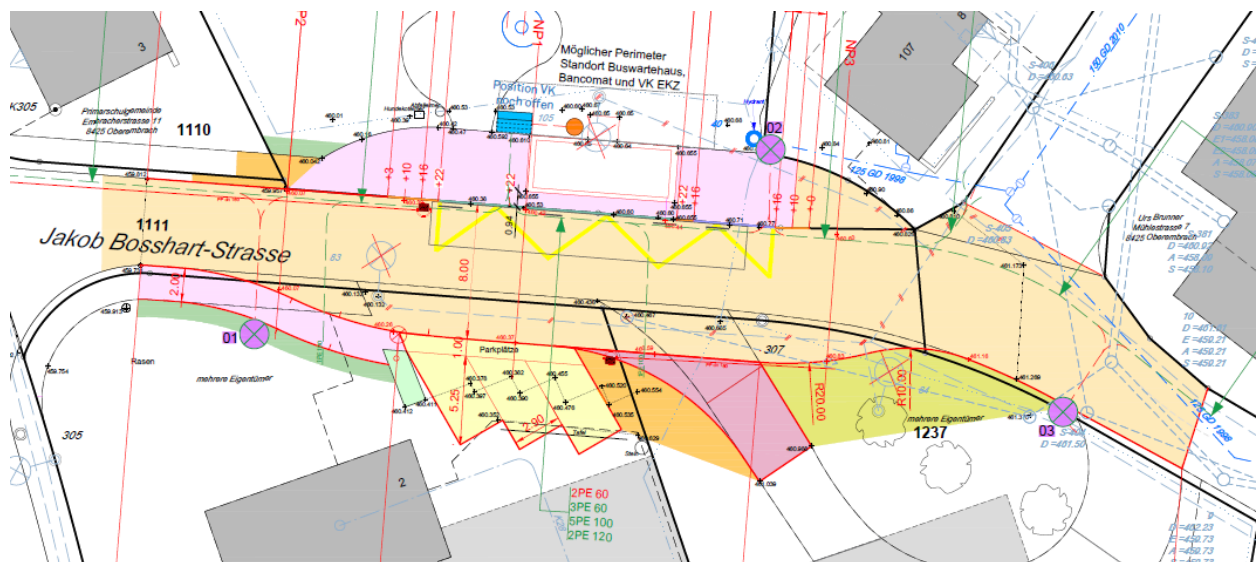


Abbildung 2: Situation mit erweitertem Perimeter im Zufahrtsbereich, Stand Juni 2023

Aufgrund der Funktion als Endhaltestelle ist teilweise von einer längeren Belegung der Haltestelle auszugehen. Deshalb soll auf der Jakob Bosshart-Strasse neben einem wartenden Bus ein Kreuzen von zwei PWs gewährleistet werden. Die Fahrbahnbreite soll aus diesem Grund auf Höhe der Haltestelle dem Begegnungsfall Bus an Haltestelle und PW/PW bei < 20 km/h entsprechen. Dies ergibt eine Sollbreite von 8.00 m (3.00 m Haltestelle + 5.00 m Fahrbahn für PW). Der Bereich südliche Parkplätze und Einfahrt in die Wendeschleife bietet gleichzeitig Ausweichmöglichkeit im Begegnungsfall PW mit z.B. Lieferwagen. Dies wurde an der Begehung mit Gemeinde, Postauto und KAPO vom 26.01.2023 (4) besprochen, für in Ordnung befunden und als Projektierungsgrundlage beschlossen. Gemäss KAPO werden die Fahrzeuglenkenden ihre Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

Fahrbahnbreite 8.00 m

Die Fahrbahnhaltestelle ist eingemittet zwischen die Zu- bzw. Wegfahrt zur Brückenwaage. Dies ermöglicht die weitere Nutzung der Brückenwaage ohne zusätzliche Landbeanspruchung, da die Zu- und Wegfahrt über abgesenkte Randsteine erfolgen muss.

Lage Haltestelle

Die Haltekante wird im kompletten Bereich der Waage und auf der Ausfahrtseite mit einer Höhe von 22 cm ausgeführt. Damit sind die 1., 2. und die 3. Türe des Gelenkbusses im hohen Teil und der autonome Einstieg auch für Menschen im Rollstuhl möglich. Der hintere Teil der Haltekante wird mit reduzierter Höhe von 16 cm ausgeführt. Damit kann der Vorteil der 22 cm Haltekante beim Wendemanöver mit dem Gelenkbus mit den vorhandenen Platzverhältnissen maximal zum Manövrieren genutzt werden, da der Bus bei der Zufahrt die 16 cm Haltekante überwinden kann. Die Zufahrt wurde auch mit einem Fahrversuch verifiziert und mit Video festgehalten (6).

Erhöhte Haltekanten

Die vertikale Linienführung der Strasse muss wegen der Anbindung zur horizontalen Waage angepasst werden. Aufgrund dieser Kottenabhängigkeit zur Waage wird die neue Fahrbahnfläche im Bereich der Zufahrt östlich der Waage bis zu 20 cm unter dem heutigen Fahrbahnniveau liegen.

Strassenniveau

Die Fahrbahnhaltestelle / der Bereich, in dem der Bus hält, soll nach Rücksprache mit dem Bauherrn in Asphaltbelag ausgebildet werden. Dies aufgrund der geringen Frequenzen und aufgrund dessen, da durch die Ausrundungen in der Haltestelle die Ausführung in Beton nicht praktikabel ist.

Materialisierung

3.3 Bushaltestelle

Lage und Umsetzbarkeit der Haltestelle, sowie das Kreuzen von zwei PWS neben dem wartenden Bus wurden anlässlich von Schleppkurvennachweisen und Fahrversuchen genauer überprüft. Die Brückenwaage und das Trottoir rundherum werden als Perron genutzt. Im Wartebereich der Haltestelle (Perron) betragen die Quergefälle max. 2% und die Längsgefälle max. 6%.

Befahrbarkeit

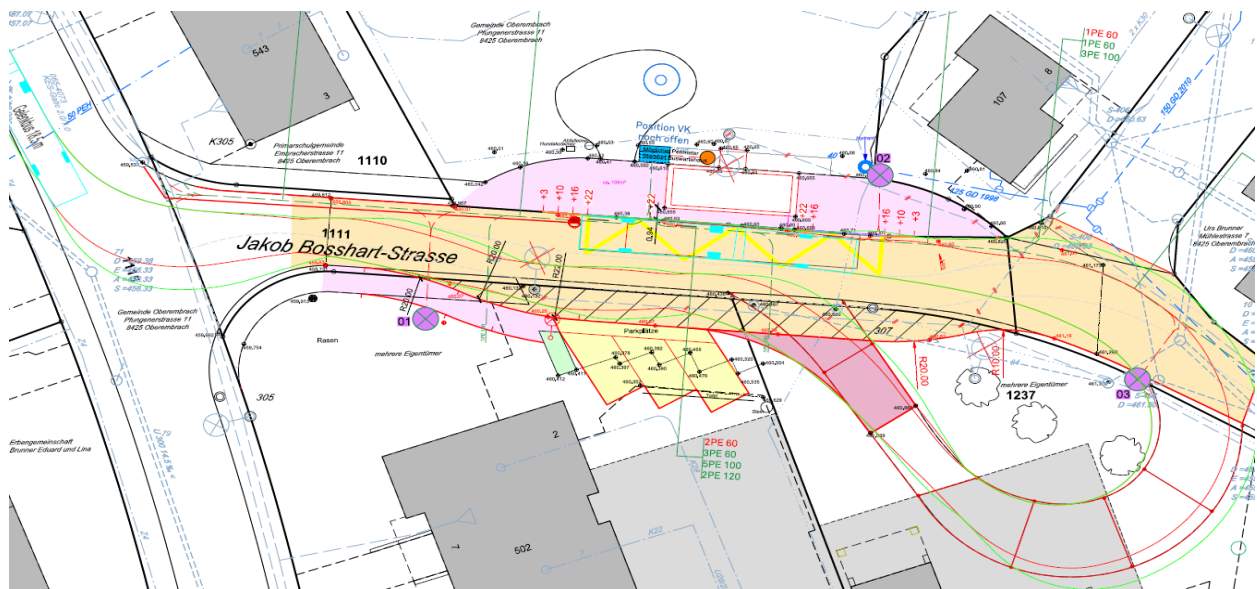


Abbildung 3: Schleppkurvenüberprüfung der Fahrbahnhaltestelle

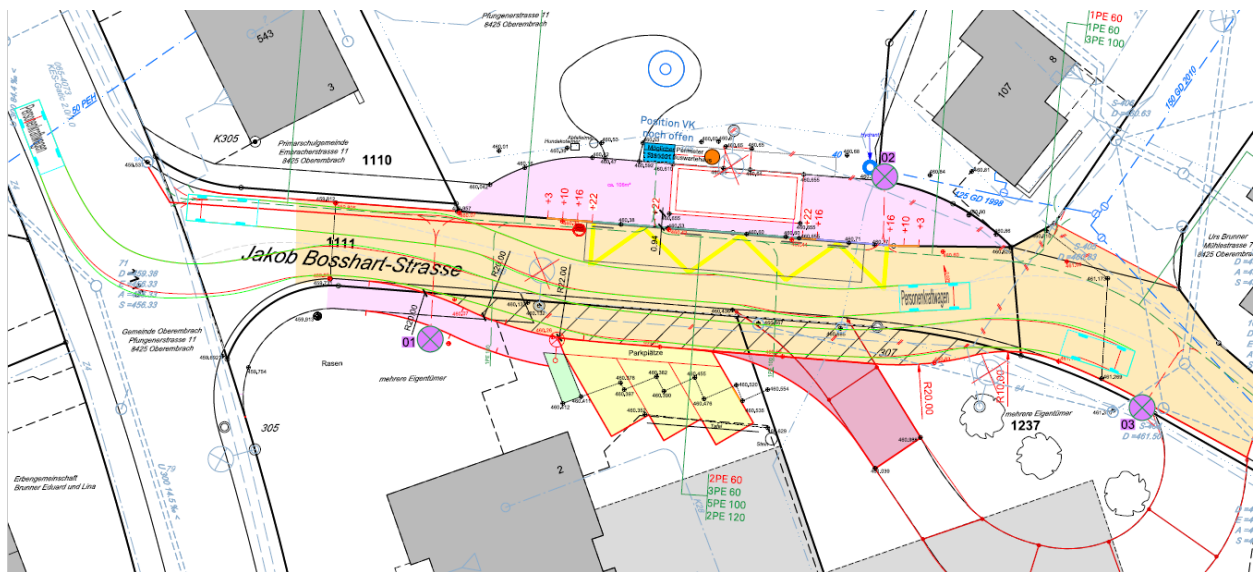


Abbildung 4: Schleppkurvenüberprüfung Kreuzen von zwei PW's

Die neue Haltestelle soll mit Busblitz (gezackte Bodenmarkierung) markiert und mit einem Buswartehaus ausgerüstet werden.

Taktile Linien und Aufmerksamkeitsfelder werden in einer späteren Phase aufgrund einer Begehung mit der BKZ beurteilt und umgesetzt.

3.4 Strassenoberbau

Die Viatec AG hat im April 2023 vier Bohrkernproben zur Bestimmung der Fundation und des Belagsaufbaus entnommen (13). Die Auswertung zeigt Belagsstärken von rund 80 mm bis 130 mm. Die PAK-Werte liegen im sehr tiefen Bereich von rund 200 – 280 mg/kg im Bindemittel, bzw. rund 10 – 15 mg/kg im Feststoff. Dies ermöglicht die Verwertung ohne Einschränkung oder Lagerung in einer Deponie Typ B. Gemäss Prüfbericht sowie weiteren Abklärungen zeigt sich, dass die bestehenden Fundationen eine Stärke von 460 mm – mind. 570 mm aufweisen und in Bezug auf Feinanteil, Frostbeständigkeit und Kornabstufung in Ordnung sind.

Oberbauuntersuchung

Mit der Neuordnung der Haltestelle wird die Jakob Bosshart-Strasse zukünftig auch grösseren Verkehrslasten ausgesetzt. Aufgrund der zukünftigen Belastung, der festgestellten geringen Belagsstärke und der Anpassung des Strassenniveaus infolge der Waage, wird der bisher 2-schichtige Belag komplett durch einen 3-schichtigen Belag mit Total 20 cm Stärke ersetzt. Aus den gleichen Gründen muss auch die Fundation der Fahrbahn östlich der Waage ausgewechselt werden, da eine Kofferstärke von mind. 50 cm bestehen bleiben sollte.

Belags- und Fundationser-satz

Der zukünftige Strassenaufbau sieht wie folgt aus:

Strassenaufbau

Oberbau Fahrbahn:

Deckschicht, AC 8 H	30 mm, PmB 45/80-80
Binderschicht, ACB 22H	85 mm, PmB 25/55-65
Tragschicht, ACT 22 H	85 mm, PmB 25/55-65
Fundationsschicht	500 mm (Ersatz östlich Waage)

Total Oberbau, ca. 700 mm

Oberbau Trottoir:

Deckschicht, AC 8 N	25 mm
Tragschicht, ACT 16 N	60 mm (70 mm bei Überfahrten)
Fundationsschicht bestehend, ca.	450 mm (teilweise Ersatz)

Total Oberbau, ca. 535 mm (545 mm)

Oberbau Wendeschlaufe – Anpassung Einmündung:

Betonplatte T4	22 cm, C 30/37, XC4
Tragschicht, ACT 22 N	80 mm
Fundationsschicht bestehend, ca.	400 mm

Total Oberbau, ca. 700 mm

3.5 Anpassungen Strassengrundstück

Die Breite des Strassengrundstücks beträgt heute rund 5.00 m. Da die Strasse verbreitert wird, ist südlich der Strasse Landerwerb nötig. Aufgrund der Strassenverbreiterung muss auch die Einmündung in die Wendeschlaufe angepasst und die Anzahl Aussen-PP des ehemaligen Raiffeisengebäude wegen eingeschränkterem Platz von 5 auf 3 Stück reduziert werden.

Landerwerb, Anpassung
situativ

Die Anpassung des Strassenniveaus hat ebenfalls Einfluss auf die seitlichen Grundstücke. Bei der Detailprojektierung kann dieser Aspekt mit den Quer- gefällen bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden. Im stark be- troffenen Zufahrtsbereich zur Haltestelle werden wir aber nicht darüber hin- wegkommen, bei der südlichen Anbindung teilweise Anpassungen von 5 bis 10 cm vorzunehmen. Anpassungen wird es auch bei der Trottoirfläche um die Waage und zu den angrenzenden Parzellen brauchen (max. ca. 5 cm).

Anpassung Niveau

3.6 Strassenabschlüsse

Der nördliche Strassenrand wird mit neuen Randsteinen RN 12-15 / 25 aus Granit begrenzt. Im Bereich der Bushaltestelle wird die neue 22cm Halte- kante mit einem Zürich-Bordstein (Granit) erstellt. Die Anpassung vom Zü- rich-Bord zum Randstein RN erfolgt mit Spezialsteinen. Der Randabschluss im Ausfahrtsbereich Brückenwaage auf die Jakob Bosshart-Strasse ist mit 3 cm Anschlag vorgesehen, damit sie für Menschen mit Sehbehinderung tak- til erfasst werden können. Die Einfahrt zur Brückenwaage wird beim Wende- manöver des Busses überfahren. Hier sehen wir von einem Anschlag ab, da

sie selbst bei sorgfältiger Ausführung aufgrund der hohen Belastung früher oder später Schäden nehmen würde. In diesem Bereich wird der Randstein auf 0cm Anschlag in den Boden versenkt.

Der südliche Strassenrand wird ebenfalls einheitlich zur gegenüber liegenden Seite mit neuen Randsteinen RN 12-15 / 25 aus Granit angepasst. Im Bereich Einfahrt Wendeschlaufe wird auf einen Abschluss verzichtet und die neue Betonplatte direkt an den Asphaltbelag angeschlossen.

Aufgrund des hohen Strassengefälles bedarf es mehrheitlich keines Wassersteins in der Fahrbahn. Ausnahme bildet der Bereich entlang der Brückenwaage.

3.7 Strassen-Entwässerung

Die bestehende Jakob Bosshart-Strasse entwässert im Projektperimeter mit Dachgefälle teilweise in die Eigentalsstrasse oder in die seitlichen Strassengrundstücke. Strassensammler und öffentliche Kanalisationen sind im Projektperimeter keine vorhanden. Das Dachgefälle und die Strassenentwässerung werden grundsätzlich in gleicher Funktionsweise wie vorab beibehalten. Der Grat vom neuen Dachgefälle hat 3 m Abstand zum nördlichen Strassenrand. Infolge der Anbindung zur horizontalen Waage beträgt das Längsgefälle in der Fahrbahn entlang der Brückenwaage rund 2 – 3 ‰, dies auf einer Länge von rund 12 m. Aufgrund dessen und mit der grösseren Strassenfläche durch die Fahrbahnverbreiterung, wird zur Sicherstellung bzw. Optimierung der Strassenentwässerung in der nördlichen Fahrbahn ein zusätzlicher Schlammsammler erstellt. Dieser wird dann zum bestehenden Strassensammler bei der Einmündung in die Eigentalsstrasse abgeleitet und angeschlossen.

Strassenentwässerung

Der Hofsammler im Einlenkerbereich der Wendeschlaufe und die zugehörige Anschlussleitung zu Schacht S-404 (Parz. Nr. 1237) muss mit der Neuordnung des Strassenrandes aufgehoben und an neuer Lage wieder erstellt werden. Gemäss Kanal-TV-Aufnahmen ist die Anschlussleitung in einem guten Zustand (10).

Hofsammler Parz. 1237

3.8 Beleuchtungsanlage

Durch die Neuordnung der Haltestelle und den Anpassungen im Strassengrundstück wurde die Beleuchtung im Projektperimeter ganzheitlich überprüft und optimiert. Die heutige Beleuchtung bestehend aus drei Kandelabern (Nr. 83, 84 und 105) werden durch drei neue Kandelaber mit einer LPH von 6 - 8 m an neuer Lage ersetzt (15). Die Beleuchtungskörper werden auf LED umgerüstet. So entspricht die Beleuchtung zukünftig dem aktuellen Stand der Technik.

Beleuchtung

Für die Beleuchtung Buswartehaus wird im hinteren Bereich der Waage noch eine Sicherungssäule erstellt, von wo aus dann der Anschluss erfolgen kann.

Sicherungsposten

3.9 Gestalterische Anforderungen

Der Dorfplatz erhält mit den neu entstehenden Räumen und geplanten Ausbauten eine neue Identität. Die neue Situation soll als Dorfzentrum wahrgenommen werden.

Die räumlichen und gestalterischen Anforderungen werden in einem separat erstellten Bericht «Gestaltung» (16) überprüft. Darin werden mögliche Lösungen für Anordnungs- und Gestaltungsvarianten für die Ausrüstungselemente der Bushaltestelle (Buswartehaus, Bankomat, EKZ-Verteilkabine), sowie identitätsstiftende Massnahmen für den Dorfzentrum aufgezeigt.

Diese Massnahmen werden im Rahmen der Detailprojektierung koordiniert und festgelegt.

3.10 Erstellungskosten

Die Erstellungskosten für den Ausbau Bushaltestelle Dorf ohne Buswartehaus und den gestalterischen Massnahmen für den Dorfplatz (Optional) betragen gemäss Kapitel 5 rund CHF 615'000.-, inkl. MwSt.

4 Weitere Anlagen

4.1 Anlagen Gemeinde

Bauliche Massnahmen an der öffentlichen Kanalisation sind keine notwendig. Bestehende Kontrollschachtdeckel werden durch neue ersetzt.

Mischabwasserkanal

Gemäss GWP Oberembrach – Dorfzone (1996) und ergänzenden Abklärungen gibt es auch seitens Wasserversorgung keinen Bedarf (9).

Wasserversorgung

4.2 Dritt-Werke

Die Werke EKZ, Swisscom und Sunrise wurden auf die bevorstehenden baulichen Massnahmen angeschrieben und auf Bauvorhaben angefragt.

Aufgrund grösserem Strombedarf im Dorfzentrum baut EKZ ihr Trasse aus. Es werden diverse Rohre DN 60 bis 120 mm neu verlegt und eine Kabelverteilkabine VK 15 im Bereich hinter der Waage neu aufgestellt. Diese Arbeiten werden zu Lasten der EKZ ausgeführt (15).

EKZ

Swisscom hat im Projektbereich keinen Ausbaubedarf ihrer Anlagen angekündigt (12).

Swisscom

Sunrise hat ebenfalls keinen Ausbaubedarf ihrer Anlagen angekündigt (11). Im Zufahrtsbereich bestehen Querungen, welche durch die Tieferlegung der Strasse einen Konfliktpunkt auslösen könnte. Sunrise wird frühzeitig

Sunrise

kontaktiert, falls die Strassenquerungen die Tiefbauarbeiten tangieren oder diese versetzt werden müssten.

4.3 Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank sucht gemäss Aussage der Gemeinde einen neuen Standort für ihren Bankomat. Dieser soll koordiniert mit dem Buswartehaus und der Verteilkabine der EKZ im hinteren Bereich der Waage platziert werden.

5 Landerwerb

Mit dem Projekt wird Landerwerb nötig, da das Strassengrundstück vergrössert wird. In diesem Zuge werden auch Bereinigungen der Parzellengrenzen vorgenommen, die Landantretungen zur Folge haben. Das Dokument Nr. 6, der Landerwerbsplan, spiegelt dies wider.

Parzelle	Eigentümer	Landabtretung	Landantretung
1236	mehrere Eigentümer	71.44 m ²	
1237	mehrere Eigentümer	35.82 m ²	
1111	Gde Oberembrach Pfungenerstr. 11 8425 Oberembrach		107.26 m ²

6 Kostenschätzung

Die Kosten (+/- 15%) basieren auf Offerten, bereits erfolgten Leistungen und Richtwerten, welche das heute übliche Preisniveau abbilden und sich wie folgt gliedern:

Kapitel	Strasse exkl. MwSt. ca. CHF	Dorfplatz exkl. MwSt. (Optional) ca. CHF	Total exkl. MwSt. ca. CHF	Total inkl. MwSt. ca. CHF
I. ERWERB VON RECHTEN				
Digitales Terrainmodell (DTM)	2'000.00	-	2'000.00	2'000.00
Ämtliche Vermessung, Vermarkung und Mutation	10'000.00	-	10'000.00	11'000.00
Bauvermessung und Absteckung	2'000.00	-	2'000.00	2'000.00
Notariat, Grundbuch	2'000.00	-	2'000.00	2'000.00
Öffentlichkeitsarbeit, Verhandlungen	5'000.00	-	5'000.00	5'000.00
Landerwerb von Grundeigentümer, ca. 100 m2	100'000.00	-	100'000.00	108'000.00
Diverses, Unvorherzusehendes; Rundung	6'000.00	-	6'000.00	6'000.00
TOTAL I. ERWERB VON RECHTEN	127'000.00	-	127'000.00	136'000.00
II. BAUARBEITEN				
Fahrbahn, Asphalt, mit Fundationsersatz, 300 m2 x CHF 400.00	120'000.00	-	120'000.00	129'000.00
Fahrbahn, Asphalt, ohne Fundationsersatz, 200 m2 x CHF 330.00	66'000.00	-	66'000.00	71'000.00
Gehweg / Buswarteraum, Asphalt, 140 m2 x CHF 150.00	21'000.00	-	21'000.00	23'000.00
Parkplätze, Rasengitterstein, 60 m2 x CHF 100.00	6'000.00	-	6'000.00	6'000.00
Wendeschlaufe, Betonbelag, 40 m2 x CHF 500.00	20'000.00	-	20'000.00	22'000.00
Anpassung, Asphalt / Pflasterung, 100 m2 x CHF 120.00	12'000.00	-	12'000.00	13'000.00
Anpassung, Grünflächen, 50 m2 x CHF 80.00	4'000.00	-	4'000.00	4'000.00
Entwässerungen, Strassen- und Hofsammler Parz. 1237	25'000.00	-	25'000.00	27'000.00
Grabarbeiten Strassenbeleuchtung, 110 m1 x CHF 135.00	15'000.00	-	15'000.00	16'000.00
Erweiterung / Anpassung Dorfplatz, 50 m2 x 400.00	-	20'000.00	20'000.00	22'000.00
Diverses, Unvorherzusehendes; Rundung	15'000.00	1'000.00	16'000.00	17'000.00
TOTAL II. BAUARBEITEN	304'000.00	21'000.00	325'000.00	350'000.00
III. INSTALLATIONSARBEITEN				
Ersatz Strassenbeleuchtung, Offerte EKZ v. 01.06.2023	15'000.00	-	15'000.00	16'000.00
Anschluss Sicherungsposten, Offerte EKZ v. 01.06.2023	-	3'500.00	3'500.00	3'500.00
Diverses, Unvorherzusehendes; Rundung	1'000.00	500.00	1'500.00	1'500.00
TOTAL III. NEBENARBEITEN	16'000.00	4'000.00	20'000.00	21'000.00
IV. NEBENARBEITEN				
Belags- / Oberbauuntersuchungen	5'000.00	-	5'000.00	5'000.00
Kanal TV Aufnahmen, Hofsammler Parz. 1237	1'000.00	-	1'000.00	1'000.00
Gärtnerarbeiten, Baum	3'000.00	2'000.00	5'000.00	5'000.00
Markierung, Signalisationen: Busblitz, Beruhigung / Orientierung	2'000.00	5'000.00	7'000.00	8'000.00
Buswarteraum: Liefern, Versetzen, Fundation, Erschliessung	-	-	-	-
Provisorische Haltestelle, Verkehrsdienst	5'000.00	-	5'000.00	5'000.00
Diverses, Unvorherzusehendes; Rundung	1'000.00	3'000.00	4'000.00	4'000.00
TOTAL IV. NEBENARBEITEN	17'000.00	10'000.00	27'000.00	28'000.00
V. TECHN. ARBEITEN				
Vorabklärungen und Variantenstudium	19'000.00	-	19'000.00	20'000.00
Projektiertung bis Genehmigungsprojekt	28'000.00	4'000.00	32'000.00	34'000.00
Ausschreibung, Ausführungsprojektiertung, Bauleitung	52'000.00	-	52'000.00	56'000.00
Leistungen Gestaltung und Architektur	-	-	-	-
Leistungen Dritter (asa, BKZ, weitere)	3'000.00	-	3'000.00	3'000.00
Diverses, Unvorherzusehendes; Rundung	5'000.00	1'000.00	6'000.00	6'000.00
TOTAL VI. TECHN. ARBEITEN	107'000.00	5'000.00	112'000.00	119'000.00
TOTAL ERSTELLUNGSKOSTEN	571'000.00	40'000.00	611'000.00	654'000.00
7.7% Mehrwertsteuer (gerundet)	44'000.00	3'000.00	47'000.00	
TOTAL ERSTELLUNGSKOSTEN inkl. 7.7% Mehrwertsteuer	615'000.00	43'000.00	658'000.00	658'000.00

7 Termine

Aufgrund der Kredithöhe wird die Kreditierung des Projektes mittels Gemeindeversammlung durchgeführt. Entsprechend gliedert sich der Zeitplan grob wie folgt:

Projektantrag inkl. Kostenvoranschlag	Anfang Juli 2023
Anhörungen (Postauto, KAPO, ggf. BKZ)	Juli 2023
Projektgenehmigung durch den Gemeinderat	Sept 2023
Ausschreibung	Sep – Nov 2023
Kreditgenehmigung durch die GV	Nov 2023
Vergabe, Ausführungsprojektierung	Winter 2023/24
Realisierung	2024

swrplus AG



Murat Ok
Projektleiter



Sabine Bani
Mandatsleiterin

Variante 2

swr+ integriert in das Kompetenznetzwerk der Landis AG



Kostenschätzung Oberembrach Behindertengerechte Bushaltestelle, Strassenbauprojekt inkl. Öffentliche Beleuchtung

Die Kostenschätzung basiert auf vergleichbaren Objekten und Richtwerten
Genauigkeit +/- 20%; Preisbasis (Februar 2024)
ohne Anpassung Dorfplatz

Kapitel	Strasse exkl. MwSt. ca. CHF	Total inkl. MwSt. 8.10% ca. CHF
I. ERWERB VON RECHTEN		
Digitales Terrainmodell (DTM)	2'000.00	2'200.00
Amtliche Vermessung, Vermarkung und Mutation	10'000.00	10'800.00
Bauvermessung und Absteckung	2'000.00	2'200.00
Notariat, Grundbuch	2'000.00	2'200.00
Öffentlichkeitsarbeit, Verhandlungen	5'000.00	5'400.00
Landerwerb von Grundeigentümer	5'000.00	5'400.00
Diverses, Unvorherzusehendes; Rundung	6'000.00	6'500.00
TOTAL I. ERWERB VON RECHTEN	32'000.00	34'700.00
II. BAUARBEITEN		
113 Installation	17'000.00	18'400.00
117 Abbruch und Demontage	34'000.00	36'800.00
151 Werkleitungsbau	8'000.00	8'600.00
221 Fundation und Planie	42'000.00	45'400.00
222 Pflasterungen und Abschlüsse	28'000.00	30'300.00
223 Belagsarbeiten	95'000.00	102'700.00
Anpassung, Grünflächen, 50 m2 x CHF 80.00	4'000.00	4'300.00
Entwässerungen, Strassen- und Hofsammler Parz. 1237	15'000.00	16'200.00
Grabarbeiten Strassenbeleuchtung, 110 m1 x CHF 135.00	15'000.00	16'200.00
Diverses, Unvorherzusehendes ; Rundung	15'000.00	16'200.00
TOTAL II. BAUARBEITEN	273'000.00	295'100.00
III. INSTALLATIONSARBEITEN		
Ersatz Strassenbeleuchtung, Offerte EKZ v. 01.06.2023	15'000.00	16'200.00
Diverses, Unvorherzusehendes, Rundung	1'000.00	1'100.00
TOTAL III. NEBENARBEITEN	16'000.00	17'300.00
IV. NEBENARBEITEN		
Belags- /Oberbauuntersuchungen	5'000.00	5'400.00
Kanal TV Aufnahmen, Hofsammler Parz. 1237	1'000.00	1'100.00
Markierung, Signalisationen: Busblitz, Beruhigung / Orientierung	2'000.00	2'200.00
Provisorische Haltestelle, Verkehrsdienst	5'000.00	5'400.00
Diverses, Unvorherzusehendes, Rundung	1'000.00	1'100.00
TOTAL IV. NEBENARBEITEN	14'000.00	15'200.00
V. TECHN. ARBEITEN		
Vorabklärungen und Variantenstudium	19'000.00	20'500.00
Projektierung bis Genehmigungsprojekt	28'000.00	30'300.00
Kosten Umprojektierung und ändern Leistungsverzeichnis	40'500.00	43'800.00
Ausschreibung, Ausführungsprojektierung, Bauleitung	52'000.00	56'200.00
Leistungen Dritter (asa, BKZ, weitere)	3'000.00	3'200.00
Zusatzleistungen	15'000.00	16'200.00
Diverses, Unvorherzusehendes, Rundung	5'000.00	5'400.00
TOTAL VI. TECHN. ARBEITEN	162'500.00	175'600.00
TOTAL ERSTELLUNGSKOSTEN	497'500.00	Rundung
8.10% Mehrwertsteuer (gerundet)	40'300.00	-100.00
TOTAL ERSTELLUNGSKOSTEN	537'800.00	537'800.00

Preis Basis 28.02.2024

Teuerung ist nicht berücksichtigt

Variantenabstimmung zum behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf

ABSCHIED der Rechnungsprüfungskommission Oberembrach

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Ablehnung beider Varianten des Objektkredits gemäss Antrag des Gemeinderates.

Begründung: Die RPK sieht den hindernisfreien Ausbau der neuen Bushaltestelle als notwendig und sinnvoll, jedoch sind die zwei vorgeschlagenen Varianten zu teuer und würden in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Oberembrach, 21. Februar 2024

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OBEREMBRACH



Daniel Eng
Präsident



Christa Ochsner
Aktuarin

Variantenabstimmung – Bereinigung der Anträge

Es liegen zwei Varianten vor, über die zuerst einzeln in der Reihenfolge gemäss Traktandenliste abgestimmt wird.

Über die Variante, die mehr Ja-Stimmen erhält, wird anschliessend in der Hauptabstimmung abgestimmt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Objektkredits für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf im Betrag von Fr. 658'000.00 inkl. MwSt. gemäss dem vorgelegten Projekt – Variante 1 mit zweispuriger Verkehrsführung.

Oberembrach, 5. März 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Verena Koch Hanselmann
Gemeindepräsidentin

sig. Frank Meyenberg
Gemeindeschreiber

4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

*** Ende des geschäftlichen Teils ***

Rechtsmittelbelehrungen

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.